

Parlamentssitzung 8. Dezember 2008

Traktandum 8

0819 Postulat (SVP)

"Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob er die Mietkosten der Könizer Vereine für die Benützung der Schul- und Sportanlagen reduzieren kann, die er gemäss Art. 10 des Bildungsreglementes festlegt.

Begründung

Obschon die Mietbeiträge der Könizer Vereine für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen moderat sind, werden sie für grosse Vereine, welche den grössten Teil der Jugendarbeit leisten, und bei grösseren Einzelanlässen – wie beispielsweise bei traditionellen Theateranlässen – zur Belastung für die Betroffenen. Falsch ist auch, dass die Jugendbeiträge, welche die Vereine von der Gemeinde erhalten, vielfach für die Begleichung dieser Mietkosten verwendet werden müssen. Die Freiwilligenarbeit, welche die Vereine leisten, ist für die Gemeinde aus gesellschaftlichen, gesundheitspolitischen, aber auch aus Gesichtspunkten des Standortmarketings sehr wertvoll. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, zu prüfen, ob er die Mietbeiträge für Könizer Vereine um 50% senken kann.

Eingereicht

4. Juni 2008

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Ueli Salvisberg, Elisabeth Rügsegger, Christian Burren, Niklaus Hofer, Daniel Krebs, Stefan Lehmann, Hans Moser

Antwort des Gemeinderates

Die Abteilung Bildung und Sport weist aus der Vermietung der Schul- und Sportanlagen Einnahmen von rund Fr. 190'000 aus. Davon sind rund Fr. 100'000 aus Vermietungen an Könizer Vereine.

Im Postulat wird erwähnt, dass die Mietbeiträge für die Könizer Vereine moderat sind. Für einen, wie im Postulat erwähnten Theateranlass, haben die Veranstalter (Vereine), je nach Grösse der Aula, folgende Mietbeiträge zu bezahlen:

- Fr. 56.– bis Fr. 84.– für 4 Stunden (inkl. Küche)
- Fr. 18.– bis Fr. 48.– für 4 Stunden (ohne Küche)

Dazu kommen die Kosten für die Kehrichtentsorgung (effektive Kosten, d. h. Fr. 30.– pro Kehrichtcontainer) und, wenn gewünscht, für die Musik- und Lichtanlage (Fr. 40.– pro Anlass).

Für eine Turnhalle bezahlen die Vereine pro Jahr bei 1,5 Trainingsstunden pro Woche (möglich sind bis 47 Trainingswochen)

- Fr. 337.50 für Erwachsene
- Fr. 56.25 für ihre Juniorinnen und Junioren im Alter bis 18 Jahre

Bei 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Team belaufen sich also die Kosten für 1 Person pro Jahr, d. h. 47 mögliche Trainings, auf

- Fr. 33.75 pro erwachsene Person
- Fr. 5.65 pro jugendliche Person bis 18 Jahre

Konkrete Beispiele von Sportgruppen und kulturellen Anlässen

VBC Köniz

Einzelbelegungen, d. h. Miete Theoriezimmer etc.	Fr.	156.30
Spiele und Trainings	Fr.	<u>8'937.00</u>
VBC Köniz Total	Fr.	9'093.30

Floorball Köniz

Einzelbelegungen: d.h. Miete Theoriezimmer etc.	Fr.	704.00
Spiele und Trainings	Fr.	<u>11'431.25</u>
Floorball Total	Fr.	12'135.25

Sportverein Köniz – Regula Fasel, Turnen für alle

Miete 2/3 Sporthalle OZK, Montag von 19.00h – 20.30h		
Pro Jahr	Fr.	450.00
Pro Turnlektion, 90 Min. bei 45 Trainings/Jahr	Fr.	10.00
Erfahrungsgemäss turnen mindestens 20 Personen mit.		
Somit kosten 1,5 Std. Turnen pro Person	Fr.	0.50

Oberscherli Chor

Für Proben pro Jahr / Dauerbelegung Dachraum	Fr.	225.00
Für zusätzliche Einzelräume	Fr.	102.00
Theateranlässe - 4 Unterhaltungsabende, Total	Fr.	285.00

Vor- und Nachteile einer Mietpreiserhöhung

Ist die Miete von Sportanlagen gratis oder zu tief, macht man immer wieder die Erfahrung, dass die Vereine Turnhallenbelegungszeiten, anstatt sie für andere Vereine freizugeben, als Reserve halten, auch wenn sie kaum noch genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Training mobilisieren können.

Diese Erfahrung haben wir speziell bei der letzten Mietpreiserhöhung im Jahre 1999 gemacht, als auf Reaktion darauf, von Vereinen einige Turnhallenbelegungszeiten freigegeben wurden.

Die Verwaltung der Gemeinde Belp, die Sport- und Schulräume gratis an die einheimischen Vereine abgibt, macht zur Zeit die gleichen Erfahrungen. Muri-Gümligen gibt die Anlagen auch gratis an die einheimischen Vereine ab, kann aber bei nur 6 Turnhallen, mit einfacheren Mitteln sicherstellen, dass die Anlagen mit genügend Sportlern ausgelastet werden.

Die Mietpreise für Aulen und Turnhallen in der Stadt Thun sind in etwa gleich wie unsere, mit dem Unterschied, dass Gruppen und Teams im Alter bis 18 Jahre, die Sportanlagen während der Woche gratis nutzen können.

Finanzielle Probleme der Vereine

Es ist uns bewusst, dass die Vereine immer mehr Mühe haben, durch Vereinsanlässe (Theater, Lotto etc.) Einnahmen zu erzielen, da es immer schwieriger wird, innerhalb des Vereins Freiwillige rekrutieren zu können und auf Grund des allgemein grossen kulturellen Angebotes, Besucherinnen und Besucher für solche Anlässe zu gewinnen.

Fazit und Lösungsvorschlag

Der Gemeinderat ist bereit, Massnahmen zu prüfen, die Vereine entlasten, die besonders viel für die Juniorinnen- und Juniorenförderung tun.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 29. Oktober 2008

Der Gemeinderat

Beilage

- Tarif der Mietbeiträge für die Benützung von Schulräumen, Sportanlagen und dazugehörigen Geräten und Mobilien

MIETBEITRAG FÜR DIE BENÜTZUNG VON SCHULRÄUMEN, SPORTANLAGEN, DAZUGEHÖRENDE GERÄTEN UND MOBILIAR

Bitte Bemerkungen auf der Rückseite beachten!	Einzelbeitrag für 2 Std. (Grundbeitrag)	Duschenzuschlag bei mehr als 30 Personen	Pauschalbeitrag Dauerbelegung für 1 Stunde pro Woche + Jahr
Aulen, Singsäle und Theaterzimmer			
für 300 und mehr Personen (+ event. Zuschlag für Küche + Musikanlage)	32.--		450.--
für 200 - 300 Personen (+ event. Zuschlag für Küche + Musikanlage)	24.--		240.--
bis 200 Personen (+ event. Zuschlag für Küche + Musikanlage)	12.--		225.--
Mehrzweckhalle (mit Bühne, Küche und Musikanlage)	24.--		225.--
nur Mehrzweckhalle	12.--		150.--
andere Räume (Singsaal, Theaterzimmer, Mehrzweckraum) bis 100 Personen (+ event. Zuschlag für Küche)	12.--		150.--
Küchen und Spezialräume			
Küche Aula Schliern	32.--		
Schul-Küche gross mit Küchengeräten und Geschirr	24.--		450.--
Küche klein mit Küchengeräten und Geschirr	12.--		225.--
Spezialräume mit Benützung der Einrichtungen (Chemie, Physik, Photo, Film etc.)	12.--		150.--
Spezialräume ohne Benützung der Einrichtungen	12.--		75.--
Schulzimmer und andere Räume			
Schulzimmer, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume	12.--		75.--
Luftschutzkeller	12.--		75.--
Sport-, Turn- und andere Hallen, Lehrschwimmbecken			
Sporthalle	32.--	6.-- / 10 P	450.--
Normalhalle	24.--	6.-- / 10 P	225.--
Beachfeld Volleyball, Steinhölzli	24.--	6.-- / 10 P	225.--
Kleinhalle (Gymnastik- und Tanzraum)	12.--	6.-- / 10 P	150.--
Kraftraum	12.--	6.-- / 10 P	225.--
Lehrschwimmbecken	32.--		450.--
Fussballfelder, Rasen- und Hartplätze			
Fussballfeld gross (für 11er-Fussball mit Beleuchtung)	32.--	6.-- / 10 P	525.--
Fussballfeld gross ohne Beleuchtung	24.--	6.-- / 10 P	450.--
Fussballfeld klein (7er Fussball) mit Beleuchtung	24.--	6.-- / 10 P	300.--
Fussballfeld klein (7er Fussball) ohne Beleuchtung	12.--	6.-- / 10 P	225.--
Rasen- oder Hartplatz mit Beleuchtung	24.--	6.-- / 10 P	225.--
Rasen- oder Hartplatz ohne Beleuchtung	12.--	6.-- / 10 P	150.--
Sportplatz Liebefeld			
ganze Anlage mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	44.--	6.-- / 10 P	750.--
ganze Anlage ohne Beleuchtung (inkl. Tribüne)	32.--	6.-- / 10 P	600.--
nur Fussballfeld mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	32.--	6.-- / 10 P	600.--
nur Fussballfeld ohne Beleuchtung (inkl. Tribüne)	24.--	6.-- / 10 P	450.--
nur Rundbahn mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	24.--	6.-- / 10 P	225.--
nur Rundbahn ohne Beleuchtung (inkl. Tribüne)	12.--	6.-- / 10 P	150.--
Zeitmessanlage Sportplatz Liebefeld gemäss Beitrag des Bernischen Leichtathletikverbandes			
Vorbereitungsarbeiten für alle Anlagen am gleichen Tag vor dem Anlass	12.--		
			Rückseite

Beitrag für elektronische Geräte und Turngeräte sowie für Mobiliar, Beschädigungen undkehrrichtentsorgung	pro Anlass	für 1 Woche	2 bis max. 3 Wochen (über 3 Wochen auf Anfrage)
Fernseher	20.--	100.--	150.--
Video-Aufnahmegerät	20.--	100.--	150.--
Video-Abspielgerät	20.--	100.--	150.--
Diaprojektor	10.--	50.--	75.--
Kassettengerät	10.--	50.--	75.--
Heltraumprojektor	10.--	50.--	75.--
Beschallungs- und Lichtanlage	40.--	200.--	300.--
Flügel / Klavier	10.--	50.--	75.--
Stellwand	4.--	20.--	30.--
Abdeckrollen einzeln	4.--	20.--	30.--
Abdeckrollen Set	40.--	200.--	300.--
Benützung von Geräten ausserhalb der Schulanlage			
Tisch aus Aula oder anderen Räumen	4.--	20.--	30.--
Stuhl aus Aula oder anderen Räumen	2.--	10.--	15.--
Turngeräte gross (Barren, Tor, Sprungmatte etc.)	20.--	100.--	150.--
Turngeräte mittel (Trampolin, Junioren-E-Tor, Sprungmatte etc.)	10.--	50.--	75.--
Turngeräte klein (Bälle, Schläger etc.)	2.--	10.--	15.--
Beschädigungen oder Verlust an Mobiliar (inkl. Geschirr) Kosten fürkehrrichtentsorgung	nach nach	Aufwand Aufwand	

Berechnungsgrundlagen / Zuschläge

- **Einzelbeitrag:** pro weitere Stunde (ab 15 Minuten) Zuschlag von 25% auf dem Grundbeitrag.
- **Pauschalbeitrag:** Zuschlag pro ½ Stunde 50% auf dem Grundbeitrag.
- Zuschlag für **auswärtige Benützer** (nur Einzelbenützungen möglich): 200% auf dem Grundbeitrag.
- **Anlässe mit kommerziellem Charakter** (nur in begründeten Ausnahmefällen): 100% Zuschlag auf dem Mietbeitrag für auswärtige Benützer.
- **Jugendgruppen**, sofern die Mehrheit der Gruppenmitglieder unter 18 Jahre alt ist, entrichten 1/6 vom Pauschalbeitrag, resp. ½ vom Einzelbeitrag (ohne auswärtige Benützer und Anlässe mit kommerziellem Charakter).
- **Gemeinnützte** oder im Interesse der Gemeinde liegende Veranstaltungen entrichten keinen Mietbeitrag.
- Massgebend für die Zuteilung und Benützung von Schul- und Sportanlagen sowie von Geräten ist grundsätzlich das „Reglement über die Benützung der Schul- und Sportanlagen“ vom 10. Mai 1995.

Köniz, 16. Dezember 1998

DER GEMEINDERAT